



Verhaltenskodex der ÖSRV-Leitungsorgane

des Österreichischen Squash Rackets Verbandes

Einleitung:

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Mitglieder des ÖSRV-Leitungsorganes. Zusätzlich ist von den Leitungsorganen auch der allgemeine ÖSRV-Ehrenkodex zu unterschreiben und hat dieser zusätzlichen Gültigkeit.

Werte und Ziele:

Die Mitglieder des Leitungsorgans sind das leitende und überwachende Organ des Verbandes. Sie haben für eine klaglose Abwicklung der Verbandsgeschäfte in pflichtgetreuer Anwendung der Statuten zu sorgen.

Von ihnen wird erwartet loyal, ehrlich und unparteiisch zu handeln. Die Mitglieder des Leitungsorgans sind angehalten ihre Pflichten sorgfältig, effizient und nach Besten Kräften nachzukommen.

Im Umfeld sind die Mitglieder des Leitungsorgans aufgefordert, sich gegenüber Mitgliedern anderer Leistungsorgane und Sportler:innen höflich und respektvoll zzu verhalten.

Verhaltensregeln:

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben sich an die geltenden Gesetze, Statuten und Regeln zu halten.

In ihren Entscheidungen haben sie sich nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflussen zu lassen. Es ist jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte.

Bestehen ernsthafte Interessenskonflikte, so kann eine Person nicht Mitglied des ÖSRV-Vorstandes sein.

Interessenskonflikte entstehen, wenn Verbandsmitarbeitende und Vorstandsmitglieder private ökonomische oder persönliche Interessen haben oder zu haben scheinen, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten als

Verbandsmitarbeitende beeinträchtigen. Private oder persönliche Interessen umfassen jeden möglichen Vorteilerlangung für sich. Besteht ein ständiger Interessenskonflikt, so kann die davon betroffene Person nicht Mitglied des ÖSRV- Vorstands sein. Besteht hingegen nur in seltenen Einzelfällen ein Interessenskonflikt, so wird dies dokumentiert.

Umgang mit finanziellen Angelegenheiten:

Neben den Bestimmungen der Finanzordnung gilt für Mitglieder des Leitungsorganes bzw. ehrenamtlich Tätige folgende Bestimmungen:

Werden Leitungen durch ÖSRV-Angestellte oder ehrenamtlich Tätige von externer Seite bezahlt, muss dies vorab mit den Vorstandsmitgliedern besprochen werden. Über die Durchführung dieser Leistungen entscheidet der ÖSRV-Vorstand in einfacher Mehrheit.

Für Vermittlungen von Geschäften in Zusammenhang mit der ÖSRV-Tätigkeit (z.B. Vergabe von Turnieren in private Anlagen etc.) werden keine Provisionszahlungen angenommen.

Geschäfte des ÖSRV mit den Familienangehörigen und Lebenspartner:innen des ÖSRV Leitungsorganes sind grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des ÖSRV-Vorstandes mit einfacher Mehrheit, wobei die betroffene Person des Leitungsorgans nicht an dieser Abstimmung teilnehmen darf.

Ebenso sind Geschäfte mit Personen oder Institutionen zu vermeiden mit welchen das Leitungsorgan eine kommerzielle Beziehung pflegt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des ÖSRV-Vorstandes mit einfacher Mehrheit, wobei die betroffene Person des Leitungsorgans nicht an dieser Abstimmung teilnehmen darf.

Der ÖSRV-Vorstand ist sich der Verantwortung im Umgang mit den öffentlichen Fördergeldern bewusst und setzen sie finanziellen Mitteln sparsam und zweckmäßig ein. Die Verwendung der finanziellen Mittel des ÖSRV erfolgt gemäß den Statuten und der Finanzordnung, sie ist nachvollziehbar und transparent und der ÖSRV-Vorstand ist jederzeit in der Lage darüber Rechenschaft abzulegen. Sämtliche Transaktionen werden in der Buchhaltung korrekt erfasst.

Verboten ist die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft, sowie deren Verschleierung.

Geschenke und sonstige Vergünstigungen:

Es dürfen von anderen Personen keinerlei direkte oder indirekte Vergünstigungen, die im Zusammenhang mit einer Entscheidung stehen, angenommen werden. Es ist von vornherein jegliches Geschenkangebot abzulehnen.

Faires Verhalten:

Die Mitglieder des Leitungsorgans sind stets um ein faires und entgegenkommendes Verhalten im Umgang mit Dritten bemüht.

Bekennnis zur Integrität im Sport:

Spielmanipulation und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden.

Die Leistungsorgane bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports.

Die Leistungsorgane treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Die Leistungsorgane richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des

Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

Österreichischer Squash Rackets Verband
A-2870 Feistritz am Wechsel, Grottendorf 18
Tel.: 0660/1969 601